

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	02.05.2023
Berichterstattung:	Spindler, Kerstin	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	118/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.05.2023	öffentlich -

Das Schutzkonzept für Pflegefamilien

Sachverhalt

Bis zur Einführung des KJSG – Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 waren Schutzkonzepte in erster Linie auf Organisationen – Heimerziehung, Internate, Kinder- und Jugendarbeit usw. - zugeschnitten. Durch den neu formulierten Paragraph

*„§ 37b SGB VIII Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege
(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird.“*

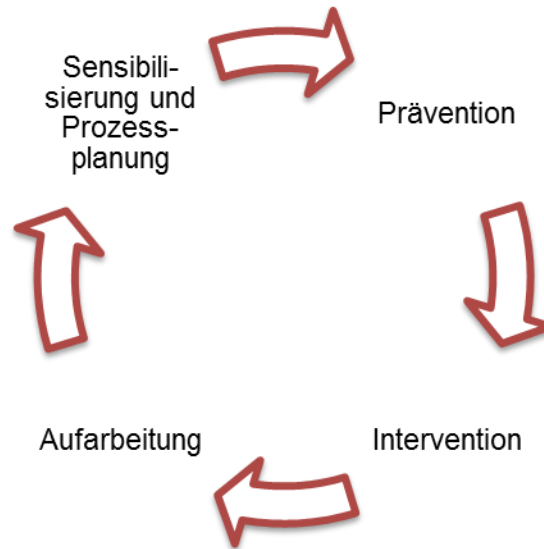
wird explizit die Stellung von Pflegekindern in den Fokus gerückt und die Jugendämter dazu verpflichtet, spezifische Schutzkonzepte für die Pflegekinderhilfe zu entwickeln und damit stärker für das Thema Schutz zu sensibilisieren.

Die UN-Kinderrechtskonvention hält fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. Dem soll nun auch konkret im Bereich der Pflegekinder Rechnung getragen werden.

Wichtig zu wissen ist, dass sich die Pflegekinderhilfe in einem Spannungsfeld befindet - einerseits ist sie nach § 33 SGB VIII eine öffentliche Hilfe zur Erziehung, andererseits ein ziviles Engagement mit den im GG verankerten Rechten von Familien.

Mit der Einführung eines Schutzkonzepts ist das Ziel verbunden, von Beginn an eine verbesserte Qualität in der Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und überprüfbar zu machen.

Bundesweit einheitlich geregelte Qualitätsstandards bieten bei den Schutzkonzepten einen Rahmen und haben das Ziel, die Begleitung, Beratung und Betreuung von jungen Menschen sicherzustellen. Die bestehenden 4 Bausteine sind



Innerhalb dieser sind jeweils folgende Themen zu berücksichtigen und auszugestalten:

- Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen
- Beratung und Begleitung von Pflegepersonen
- Beratung und Begleitung von Pflegekindern
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem
- Kooperationen in der Infrastruktur / Zusammenarbeit mit Fachkräften

In der letztendlich aufzustellenden Konzeption müssen einerseits Oberpunkte beschrieben werden, die grundsätzlich für alle Pflegeverhältnisse gelten, aber auch eine Differenzierung auf das einzelne Pflegekind zulassen.

Pflegefamilien sind keine professionellen Organisationen und bewegen sich im Rahmen eines Pflegeverhältnisses in einer komplexen Infrastruktur mit unterschiedlichen Akteur:innen. Der Schutz der jungen Menschen erfordert, wenn die Hilfe gelingen soll, eine gemeinsame Verantwortungsübernahme und Haltung. Es geht darum zu sensibilisieren und angemessene Möglichkeiten zu schaffen, sich bei Schwierigkeiten, Problemlagen oder auch einfachen Fragestellungen auf bekannten Wegen Unterstützung zu suchen und Antworten einzufordern.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sind entsprechend des Alters zu vermitteln und sind sowohl den Pflegeeltern als auch den Personensorgeberechtigten bekannt zu machen. Für mögliche Krisen sind Vorgehensweisen und Handlungsschritte bekannt. Es gilt auch, festzulegen, wie sich z.B. ein Pflegekind beschweren kann.



Präventionsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gesichert werden. Dies ermöglicht ihnen ein sicheres Aufwachsen. Bereits bei der Bewerbung von möglichen Pflegeeltern sind diese über Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären, um mögliche Überforderungssituationen zu vermeiden. In den Vorbereitungsseminaren ist darüber zu informieren, dass das Jugendamt auch eine Kontrollaufgabe hat und wie mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung umgegangen wird.

In der Begleitung von Pflegekindern werden diese altersangemessen am Hilfeprozess beteiligt und es finden zusätzlich Einzelgespräche außerhalb dieses Prozesses mit der zuständigen Fachkraft statt.

Im Fall von Übergriffen, massiven Krisensituationen und Rechtsverletzungen muss auf ein Handlungs- und Interventionskonzept zugegriffen werden können, das allen Beteiligten bekannt ist. Pflegefamilien stehen besonderen Herausforderungen gegenüber. Die Problemlagen und Förderbedarfe, die Pflegekinder oft in ihrem Rucksack mit sich bringen, können Pflegeeltern in die Überforderung bringen, selbst wenn sie dies vielleicht selbst nie für möglich gehalten hätten.

Das Jugendamt Landkreis Coburg ist nun in der Verpflichtung, unter Beachtung der benannten Bereiche das Schutzkonzept für Pflegefamilien zu entwickeln. In einem zweiten Schritt muss dann das entwickelte Schutzkonzept auf die jeweilige Pflegefamilie individuell angepasst werden, was bedeutet, dass mit der Pflegefamilie besprochen werden muss, welche Aspekte genau für ihre Situation wichtig sind. Auch das Pflegekind soll hieran, soweit möglich, beteiligt werden.

Ziel muss und wird sein, die bestehenden Verfahrensabläufe zu überprüfen, anzupassen und um notwendige Schritte und Angebote zu erweitern. Damit können Pflegefamilien ein Stück mehr zu einem sicheren Hafen für Kinder und Jugendliche werden, die dort eine wertvolle Begleitung in Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben erhalten.



Pixabay

In Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen in der Pflegekinderhilfe ist das Schutzkonzept ein wertvolles Instrument zum Schutz der jungen Menschen.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat